

Fachtierärztin / Fachtierarzt für

Klinische Laboratoriumsdiagnostik

I. Aufgabengebiet

Hämatologische, biochemische, molekularbiologische und parasitologische Diagnostik von Haustierkrankungen.

II. Weiterbildungszeit

4 Jahre

III. Weiterbildungsgang

A.1. Tätigkeit in mit dem Aufgabengebiet befassten Einrichtungen gemäß **V**.

A.2. Auf die Weiterbildungszeit können angerechnet werden

- Weiterbildungszeiten zur Fachtierärztin / zum Fachtierarzt in einem Grundlagenfach wie z.B. Mikrobiologie, Virologie, Parasitologie, Pathologie, Innere Medizin

bis zu insgesamt 1 Jahr

- Weiterbildungszeiten zur Tierärztin / zum Tierarzt mit weiteren fachbezogenen Fachtierarzt- und Zusatzbezeichnungen

bis zu 6 Monate

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils zwei Monate nicht unterschreiten.

Die Gesamtanrechnungszeit darf zwei Jahre nicht überschreiten.

B. Publikationen

Vorlage einer Dissertation und einer fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichung oder von drei fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichungen, bei Co-Autorenschaft mit Erläuterung des eigenen Anteils. Die Veröffentlichung muss in einer anerkannten Fachzeitschrift mit Gutachtersystem erfolgen.

C. Fortbildungen

Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 160 Stunden.

D. Kurse

Ggf. Nachweis der Teilnahme an von der Tierärztekammer anerkannten Weiterbildungskursen mit insgesamt 160 Stunden. Diese können als Alternative auf die Fortbildungsveranstaltungen unter C. angerechnet werden.

E. Leistungskatalog und Dokumentation

Erfüllung des Leistungskatalogs einschließlich der Dokumentationen (s. Anlage)

IV. Wissensstoff

1. Qualitative und quantitative hämatologische Untersuchungsmethoden
2. Biochemische, molekularbiologische, chemische und physikalische Untersuchungsverfahren mit biologischem Probenmaterial (insb. Blut, Punktate, Urin)
3. Funktionsteste der Organe und Stoffhaushalte
4. Zytologie
5. Gravimetrie, Titrimetrie, pH-Messung
6. Photometrie
7. Enzymaktivitäts- und enzymatische Metabolitbestimmungen
8. Analytik mit Chromatographieverfahren
9. Isotopen- oder Enzym-Immuntechniken
10. Serologische Untersuchungsverfahren: Komplementbindungsreaktion, Agglutination, Präzipitation, Immunofluoreszenz- und Enzym- Immuntechniken
11. Qualitative und halbquantitative parasitologische Untersuchungen
12. Methodenevaluation und Methodenvergleich einschließlich Qualitätskontrolle
13. Beurteilung von Laborbefunden einschließlich statistischer Verfahren
14. Verfahren zur Prüfung diagnostischer Zuverlässigkeit bei Screeningtesten
15. Grundlagen der Epidemiologie und der Diagnostik in Populationen
16. Grundlagen der klinischen Interpretation diagnostischer Ergebnisse
17. Grundsätze der Laborleitung einschließlich Organisation, Kalkulation, Sicherheit
18. Qualitätskontrolle
19. Einschlägige Rechtsvorschriften

V. Weiterbildungsstätten

1. Medizinische Tierkliniken oder Kleintierkliniken der tierärztlichen Bildungsstätten
2. Anerkannte Laboratorien für veterinärmedizinische Diagnostik
3. Zugelassene Weiterbildungsstätten für das entsprechende Gebiet
4. andere zugelassene Einrichtungen des In- und Auslandes mit vergleichbarem Arbeitsgebiet

Anhang

Fachtierärztin / Fachtierarzt für Klinische Laboratoriumsdiagnostik

Anlage 1: Leistungskatalog

Es sind insgesamt **mindestens 500 Fälle** aus dem Wissensstoff insb. 1.-4., 10., 11. zu erbringen, tabellarisch zu dokumentieren und von der / dem Weiterbildungsermächtigten zu bestätigen. Die Darstellung soll nach dem Muster „Falldokumentation“ der Anlage 2 erfolgen.

Weiterhin sollen **15 ausführliche Berichte** entsprechend des ausgeführten Musters der Anlage 3 verfasst werden

Anlage 2: Muster „Falldokumentation“

Die tabellarischen Falldokumentationen sind von der / dem sich Weiterbildenden gemäß des unten aufgeführten Musters zu führen und in der Reihenfolge des Leistungskataloges zu ordnen. Sie sind von der / dem Weiterbildungermächtigten zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zum Prüfungsgespräch vorzulegen.

Weiterbildende/-r.....Weiterbildungsstätte.....

Nr.	Datum	Fall-Nr.	Tierart	Signalement	Problemliste	Diagnost. Maßnahmen	Diagnose(n)
1							
2							
3							

Weiterbildungermächtige/-r.....

Anlage 3: Muster „Fallbericht“

Es sind **15 ausführliche Fallberichte** vorzulegen, insbesondere aus den Gebieten:

1. Hämatologie
2. klinische Chemie
3. Urin
4. Zytologie
5. Punktate - Körperhöhlenflüssigkeiten
6. Liquor

Ein Fallbericht muss zwischen 1300 und 1700 Wörter umfassen. Die Gesamtwortzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturliste und Anhänge.